

SW-EEA.1 - Checkliste für den Bau einer kundeneigenen Übergabestation für EEA

Alle Angabe müssen in den entsprechenden Kästen mit einem Kreuz versehen werden. Unvollständig abgearbeitete Checklisten und damit verbunden fehlende Arbeitsschritte verzögern den Ablauf. Die vollständige Checkliste betrifft nur zugesagte Einspeisungen. Die einzelnen Unterpunkte sind als Schrittfolge beim entsprechenden Stand des Bauvorhabens zu verstehen und korrespondieren mit dem in den TAB Mittelspannung Anhang A 2 dargestellten Prozessablauf.

1.	Anfrage für eine Eigenerzeugungsanlage im MS-Netz
	Vollständig ausgefülltes Formular "Antragstellung für Netzanschluss Mittelspannung"
2.	Angebotserstellung und Genehmigungsplanung
	Vollständig ausgefülltes Formular Errichtungsplanung (inkl. sämtlicher Nachweise)
3.	Zur Abwicklung benötigte Unterlagen und Termine
	Terminkette (geplante Fertigstellung, Abnahme, gewünschte Inbetriebnahme) Netzanschlussvertrag
4.	Zum einleiten des Inbetriebsetzungsvorganges benötigte Unterlagen
	Inbetriebsetzungsauftrag Anschlussnutzungsvertrag Stromlieferungsvertrag Konformitätserklärung Erzeugungsanlage
5.	Zur Inbetriebnahme der Anschlussanlage/Station benötigte Dokumentation
	Errichterbestätigung nach DGUV Vorschrift 3 Vollständige technische Dokumentation der in Eigentum der SWBT übergehenden Anlagenteile Inbetriebsetzungsprotokolle Station, Anschlussanlage Prüfprotokolle der Schutzeinrichtungen Erdungsprotokoll
	ePlan-Elektrodokumentation gem. Zulieferrichtlinie Dokumentation gem. 26. BlmschV; § 7 Abs. 3
	Donamentation gent. 20. Dillion V, & 1 Abs. 5

Seite 1 von 2 TAB Mittelspannung FO.SV.00.073.2

SW-EEA.1 - Checkliste für den Bau einer kundeneigenen Übergabestation für EEA

6.	Zur Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage/-einheit(en) benötigte Dokumentation	
	Vollständige technische Dokumentation der in Eigentum der SWBT übergehenden Anlagenteile Inbetriebsetzungsprotokolle Erzeugungsanlage und -einheiten Prüfprotokolle der Schutzeinrichtungen Konformitätsbescheinigung	

Der Errichter ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Anlagen verantwortlich. Mit der Errichtung darf nur eine Fachfirma beauftragt werden.

Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der in seinem Verfügungsbereich stehenden Anlagenteile verantwortlich.

Für die im Rahmen dieser Richtlinie von den SWBT vorgenommenen Prüfungen, Genehmigungen oder Mitwirkungen übernehmen die SWBT keine Haftung.